



Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKfft) – Theorie

Ziele und Nutzen des Seminars

Als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKfft) dürfen auch Mitarbeiter ohne eine vollständige Ausbildung im Bereich der Elektrotechnik gleiche und sich wiederholende elektrotechnische Tätigkeiten eigenverantwortlich durchführen.

Die Inhalte einer entsprechenden Ausbildung sind im DGUV Grundsatz 303-001 festgelegt. Die Ausbildung "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten" umfasst ein allgemeines Theoriemodul und in Abhängigkeit der später auszuführenden Tätigkeiten ein spezifisches Praxismodul. Die Bestellung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten einschließlich einer Beschreibung der auszuführenden Tätigkeiten muss vom Arbeitgeber erfolgen.



Im Theoriemodul werden die allgemeinen Kenntnisse beim Umgang mit elektrischem Strom, elektrischen Betriebsmitteln und elektrischen Anlagen vermittelt. Dazu zählen die Gefahren und die Wirkung des Stromes und notwendige Schutzmaßnahmen. Weiterhin vermitteln wir Ihnen technische Grundlagen und die notwendigen Kenntnisse zu Prüfungen und Messungen. Nach Abschluss der Weiterbildung in Theorie und Praxis dürfen Sie u.a. bei der wiederkehrenden Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel Elektrofachkräfte innerhalb eines Prüfteams unterstützen (DGUV Information 203-071).



Interesse geweckt?

Nehmen Sie noch heute Kontakt auf und starten Sie Ihre Weiterbildung!



Inhalt

Die Schulungsinhalte entsprechen den Vorgaben von DGUV Grundsatz 303-001:

- ✿ Grundlagen der Elektrotechnik
- ✿ Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stromes
- ✿ Schutzmaßnahmen gegen direktes Berühren und bei indirektem Berühren
- ✿ Prüfung der Schutzmaßnahmen
- ✿ Maßnahmen zur Unfallverhütung bei Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln
- ✿ Grundlagen „Erste Hilfe“
- ✿ Verantwortungen (Fach- und Führungsverantwortung)
- ✿ Betriebsspezifische, elektrotechnische Anforderungen
- ✿ Schriftliche Erfolgskontrolle

Zielgruppe

Monteure im Maschinenbau, Monteure aus Industrie und Handwerk, Küchenmonteure, Fenstermonteure, technische Mitarbeiter aus der Möbelmontage und dem Gebäudemanagement sowie Hausmeister und Haustechniker, die definierte Tätigkeiten an elektrischen Betriebsmitteln durchführen sollen.

Voraussetzungen und Abschluss

Voraussetzung für die Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist nach DGUV Grundsatz 303-001 eine abgeschlossene technische oder handwerkliche Berufsausbildung oder eine gleichwertige berufliche Tätigkeit.

Um die Ausbildung abzuschließen, ist der anschließende Besuch des Praxisteils erforderlich.

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.



Interesse geweckt?

Nehmen Sie noch heute Kontakt auf und starten Sie Ihre Weiterbildung!



Seminarformate und Teilnahmebedingungen

- ⚙ Präsenzseminar
- ⚙ Webinar
- ⚙ Inhouse-Seminare

Teilnehmerzahl und Dauer:

Ab 5 Teilnehmern, 5 Werktag

Teilnahmegebühr:

1.400,00 €/ netto zzgl. gesetzl. MwSt p.P.

Maximale Teilnehmerzahl:

15 Personen

Hinweis:

Der Lehrgang "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten" besteht aus diesem Theorieteil und dem Praxisteil.

Theorie- und Praxisteil zusammen sollen die Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten dazu befähigen, die festgelegten Tätigkeiten weitgehend eigenverantwortlich durchführen zu können.

Theorie- und Praxisteil sind einzeln zu buchen.

Gerne unterstützen wir Sie hierbei in Form einer individuellen Schulung für konkreten Aufgaben, die in ihrem Betrieb notwendig sind.

Bitte beachten Sie unsere [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#)!



Interesse geweckt?

Nehmen Sie noch heute Kontakt auf und starten Sie Ihre Weiterbildung!